

## ZBB 2007, 66

**WpÜG §§ 35, 59; UmwG §§ 16, 29, 32, 63, 64; AktG §§ 124, 131**

**Übernahme einer Zielgesellschaft „aufgrund“ eines übernahmevertraglich vereinbarten Angebots schon bei zeitlichem Zusammenhang auch vor Eintritt von Verschmelzungswirkungen**

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 11.08.2006 – I–15 W 110/05 (rechtskräftig), DB 2006, 2223

**Leitsätze:**

1. „Aufgrund“ eines Übernahmevertrags gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG erwirbt, wer die Kontrolle in zeitlichem Zusammenhang mit der Abgabe dieses Angebots erlangt. Bei der Verschmelzung setzt dies nicht voraus, dass die Kontrolle schon bei Ablauf der Angebotsfrist erworben ist.

2. Erlischt infolge der Verschmelzung auf eine nichtbörsennotierte AG die Börsennotierung, ist ein Abfindungsangebot über § 29 Abs. 1 UmwG hinaus erforderlich. Die Rüge der mangelhaften Bestellung eines Abfindungsprüfers für dieses Angebot ist ein abfindungsbezogener Mangel entsprechend § 32 UmwG.